

seiner Familie. Der »grauen Stadt am Meer« und jeder einheimischen, ihm allein gemüthlichen Art treu zugethan, ein anhänglicher Sohn der See- und Marschlandschaft, ein deutscher Dichter ohne gewisse Zeit-Tendenzen, die neben anregender Macht doch auch die Gefahr des Veraltens ihrer Spiegelungen herabbringen, hat Storm aus seinem engen, aber fruchtbaren und allgemach erweiterten Kreis durch die Innigkeit seiner Gemüthstöne und die sichere, liebevolle Vergegenwärtigung des Geschauten in die Ferne gewirkt, und die Zeiten, da viele sich mit einem Erstling »Immensée« zufrieden gaben, sind lange vorbei. Die nachhaltige Tiefe des Erfolgs entscheidet. Der Erzähler hat seither nichts vom Zauber seiner sanften Hauspoesie und seiner herberen Gebilde eingebüßt, der Lyriker an Geltung nur gewonnen.

»Auf den 14. September dieses Jahres fällt Storms achtzigster Geburtstag. Wir wenden uns an alle Verehrer und Verehrerinnen des Dichters mit der herzlichen Bitte um Beisteuern zu einem

Denkmal für Theodor Storm,

das ein berufener Künstler schaffen und die liebe Heimatstadt Husum bewahren soll.

»Geldsendungen bitten wir an die Verlagsbuchhandlung von Gebrüder Paetel (Elwin Paetel) in Berlin W., Lützowstraße 7, zu adressieren.

»Protector: Seine Königl. Hoheit Ernst Günther, Herzog zu Schleswig-Holstein.

»Der geschäftsführende Ausschuß:

Elwin Paetel,

Kommerzienrat und Verlagsbuchhändler, Berlin.

Dr. Julius Rodenberg,

Herausgeber der »Deutschen Rundschau«, Berlin.

Professor Dr. Erich Schmidt,

Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Berlin.»

(Diesen Namen schließen sich die Unterschriften von gegen hundert hochgeachteten Männern an.)

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Der Büchermarkt. Monatliches Verzeichnis ausgewählter Neuigkeiten der in- und ausländischen Litteratur. 3. Jahrgang. Nr. 4. (April 1897.) gr. 8°. S. 49—64. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Medizinische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der medizinischen Wissenschaften nebst Referaten

über wichtige u. interessante Abhandlungen der Fach-Presse. VI. Jahrgang. Nr. 4. (April 1897.) 8°. S. 49—64. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Naturwissenschaften; exakte Wissenschaften. Teil I der drei erworbenen Bibliotheken von † Prof. Worpitzky-Berlin, † Prof. Dr. Brümmer-Jena, † Prof. Dr. v. Schroeder-Tharandt. Antiquar-Katalog Nr. 5 von Hannemann's Buchhandlung u. Antiquariat in Berlin. 8°. 130 S. 3538 Nrn.

Nachtrag zum Verzeichnis von im J. 1896 vollständig gewordenen Werken. — Zu dem in Nr. 63 d. Bl. veröffentlichten »Verzeichnis von im Jahre 1896 vollständig gewordenen Werken, deren Anfang 5 Jahre und länger zurückliegt etc.« bitten wir nachzutragen:

Dürre, K. F., Handbuch des Eisengiessereibetriebes. Unter Berücksichtigung verwandter Zweige. 3. Aufl. 2. Bd. 2. Hälfte. Mit e. Atlas von 29 Tafeln in Imperial-Format. (In Mappe.) gr. 8°. Leipzig, Arthur Felix. M. 24.—.

[Der 1. Band erschien 1890—92 ebenda, M. 41.—; geb. M. 48.—; die erste Hälfte des 2. Bandes erschien 1895 ebenda. In Mappe M. 15.—.]

Personalnachrichten.

Posttitel. — Zu unserer Mitteilung in Nr. 69 d. Bl. vom 25. d. M. wird uns nachträglich mitgeteilt, daß die Ernennung der Herren Louis und Albert Meder, in Firma Amsler & Rutherford in Berlin, zu Hofkunsthandlern Seiner Majestät des Königs von Preußen aus Anlaß der Hundertjahrfeier Kaiser Wilhelms I. und aus eigener Initiative des Kaisers und Königs, ohne den sonst üblichen Antrag und Kostenfrei erfolgt ist. Diese in besonderem Grade auszeichnenden Begleitumstände nachträglich mitzuteilen, halten wir uns verpflichtet und beglückwünschen die Herren Gebrüder Meder aufrichtig zu dieser ehrenvollen Anerkennung.

Gestorben:

am 25. März der Buchhändler Herr Paul Göze in Leipzig, der seine Handlung im Jahre 1874 unter der Firma seines Namens gegründet, sie vorwiegend für Schulbedarf eingerichtet, auch als lebhaftes Papier- und Kunsthandlung betrieben und im blühenden Zustande hinterlassen hat.

Sprechsaal.

Spitz (Güstrow) contra Welter (Paris).

(Vgl. Nr. 59, 64 d. Bl.)

Wenn Herr Welter-Paris in seiner Replik auf unsere Beleuchtung seiner Geschäftsgewohnheiten (Nr. 59 u. 64 d. Bl.) »ausdrücklich bemerkt«, daß unser Angriff auf durchaus falscher Darstellung der Sache basiert, so kann er sicherlich durch solche unbewiesene Behauptung niemanden täuschen. — Wir sahen in unserem Angriff ganz von seiner Offerte von »Livet, Dictionnaire de la langue de Molière« ab, obgleich sich auch darauf ein berechtigter Angriff wohl hätte basieren lassen, — wir wollten vielmehr dem deutschen Buchhandel nur die allgemeinen Grundsätze der Welter'schen Geschäftsgebräuche bekannt geben. Fordert er doch die von ihm mit Offerten beschieden Adressaten auf, ihre Bestellungen direkt an ihn zu richten. Diese Aufforderung geschieht in einer Form, die zum mindesten als ungewöhnlich und als bisher im Buchhandel nicht üblich bezeichnet werden muß, — indem er nämlich behauptet, daß er um 20% billiger zu liefern imstande sei, als sonstige Lieferanten. Ja, er fügt hinzu, daß er bei häufigen Bezügen, und, sofern seitens der Besteller das für Postpakete zulässige Gewicht von 5 Kilo gut ausgenutzt werde, noch um ein Erkleckliches (ca. 10%) billiger zu liefern imstande sei — bei Frankoexpedition.

Wenn nun Herr Welter, so lange ihm nicht nachgewiesen werden kann, daß er mit dieser Reklame gegen einen Passus der Verkehrsordnung verstoßen habe, unseren Angriff als einen unberechtigten Eingriff in interne Angelegenheiten seines Geschäftes zurückweisen zu müssen glaubt, so diene zur Klarstellung hier folgendes:

Die Satzungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler lauten § 3 (Pflichten der Mitglieder)

Abatz 4: »jedes öffentliche Anerbieten von Rabatt an das Publikum in ziffermäßiger oder unbestimmter Form zu unterlassen«,

Abatz 5 »bei Verkäufen an das Publikum innerhalb Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und aller ausländischen Gebiete, in welchen vom Vorstande des Börsenvereins anerkannte Orts- und Kreisvereine bestehen, die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten, jedoch mit folgen-

den Einschränkungen etc. etc.« Die Mitglieder des Börsenvereins sind verpflichtet, die von den betreffenden Orts- und Kreisvereinen festgestellten Verkaufsnormen bei Verkäufen in und nach deren Gebiet einzuhalten, bezw. die von der Hauptversammlung gemäß § 14, Ziffer 7 beschlossenen Bestimmungen zu befolgen.

Wer will behaupten, daß Herrn Welters Rabattangebot nicht gegen jeden Satz dieser Statuten verstößt? Herr Welter ist Mitglied des Börsenvereins seit einer Reihe von Jahren. —

Jetzt aber noch eins, — und das ist von prinzipieller Bedeutung für den ganzen Buchhandel.

Wie kommt Herr Welter dazu, bei buchhändlerischen Bestellungen, von denen er vermutet, daß sie nicht mit besonderem Kostenaufwand erzielt seien, mit nur 10% zu liefern? Er schreibt nämlich auf unsere bezügliche Anfrage: »Für Besorgung resp. Vermittelung der mit Kostenaufwand herbeigeführten Bestellung gewähre ich 10% Rabatt.«

Es würde in Kürze der größere Teil der Sortimentbuchhandlungen verschwinden, wenn dieser Grundsatz allgemeine Annahme fände. Ob dann aber noch mehr als höchstens 10% des bisherigen Gesamtbücherabsatzes in Deutschland erzielt würde, und ob damit nicht dem Bücherverlag, wie der Litteratur, und nicht zum mindesten der allgemeinen Bildung eine schwere Schädigung zugesügt würde, ist doch wohl noch in Betracht zu ziehen. — Rechnet Herr Welter denn den sorgfältigen Betrieb einer wohl eingerichteten Buchhandlung für gar nichts? Und die zahlreichen Unkosten einer solchen Handlung, sind die auch für gar nichts zu rechnen? — Wir können nicht umhin, die Welter'schen Gründe als nicht stichhaltig zu bezeichnen! Arbeiten wir doch beispielsweise in unserer seit fast 100 Jahren bestehenden Sortimentbuchhandlung das ganze Jahr hindurch täglich 12 Stunden, ja zu Zeiten 14 Stunden lang, unermüdetlich fleißig mit 4 Personen (1 Prinzipal, 2 Gehilfen, 1 Lehrling) — sollte das dem Bücherabsatz gar nicht zu gute kommen? Dann, — was die Unkosten anbelangt — 800 M. Miete, 1200 M. Porto, 1000 M. Fracht pro Jahr, dazu Gehälter, Löhne, Abgaben, Kommissionsprozenten etc. etc. —, sind denn das wohl keine Unkosten, die als »Kostenaufwand« gelten können? Sollte es ganz ohne Nutzen sein, daß wir in zwei großen Schrit-